



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Glehn

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeistr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich/ Glehn
Frohnhofstr.8
Telefon + Fax: 02443 (48713)
E-mail: kita-glehn@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de



Mitglied im Fachverband der AWO im Bezirk Mittelrhein e.V.
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und den AWO-Qualittsanforderungen

Bearbeiter/in	geprft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schler	4.0	Seite 1 von 15

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung / Raumkonzept)
 - 1.4. Schwerpunkte, Ausrichtungen
 - 1.5. Tiergestützte Pädagogik
2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
3. Beschwerdemanagement
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
7. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
8. Kooperation mit anderen Institutionen
9. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
10. Sexualpädagogik
11. Schutzkonzept (Anhang)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

1. Beschreibung der Einrichtung

Unsere Kindertageseinrichtung liegt - sehr ländlich - am Rande des Ortsteiles Glehn im Stadtgebiet von Mechernich. Der Kindergarten besteht seit 1970 und wurde in einem ehemaligen Schulgebäude eingerichtet. Seit 2019 umfasst die Kita 2,5 Gruppen, die im teiloffenen Konzept geführt werden.

Die Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2023/2024 lauten:

Montags bis freitags von 7.00 – 16.00 Uhr

Die Plätze werden mit 25, 35 und 45 Betreuungsstunden angeboten. Danach richten sich die individuellen Öffnungszeiten wie folgt:

25 Stunden	7.30 – 12.30 Uhr
35 Stunden Block:	7.00 – 14.00 Uhr
35 Stunden Flexibel:	7.00 - 16.00 Uhr, 2x wöchentlich 7.00 - 14.00 Uhr, 1x wöchentlich 7.30 -12.30 Uhr, 2x wöchentlich
35 Stunden geteilt:	7.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
45 Stunden:	7.00 - 16.00 Uhr



1.1. Angaben zum Träger

Träger unserer Kindertageseinrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V. Der Regionalverband unterteilt sich in drei Geschäftsbereiche:

- Sozial und Verbandsarbeit
- Elementarpädagogik
- Wirtschaft und Finanzen

Die Arbeiterwohlfahrt orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild. Die Werte Solidarität, Gleichheit, Toleranz, Gleichberechtigung und Freiheit, sind selbstverständlich. Die AWO unterstützt Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördert alternative Lebenskonzepte. Zur Umsetzung ihrer Ziele bietet die AWO Dienstleistungen verschiedener Art, Beratungsstellen, arbeitspolitische Maßnahmen und Projekte an.

Dazu gehören neben den Kindertagesstätten z.B. Seniorenwohnheime, ambulanter Pflegedienst, Aids- und Drogenprävention, betreutes Wohnen, sozialpädagogische Familienhilfen u.v.m.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Das Einzugsgebiet unserer Kindertageseinrichtung umfasst 8 umliegende Ortschaften, die bis zu 7 km vom Kindergarten entfernt liegen. Wir betreuen derzeit Kinder im Alter von 2-6 Jahren.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Besetzung

- Die Einrichtungsleitung (teilweise freigestellt)
- Die Gruppenleitung der Roten Gruppe
- Die 2. Pädagogische Fachkraft in der Roten Gruppe
- Die Gruppenleitung der Grünen Gruppe
- Die 2. Pädagogische Fachkraft in der Grünen Gruppe
- Die Gruppenleitung der Gelben Gruppe
- Eine Kinderpflegerin als 2. Kraft in Gruppe Gelb
- Eine Einzelfallhilfe zur Unterstützung eines Kindes mit Förderbedarf
- Eine Auszubildende im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA)
- Die Reinigungskraft
- Eine Helferin in der Hauswirtschaft
- Eine Alltagshelferin

Die Gruppenleiterinnen sind zugleich die Abwesenheitsvertretungen der Einrichtungsleitung.

Raumkonzept

Innen

Die Tageseinrichtung Glehn befindet sich seit 1970 in einem ehemaligen Volksschulgebäude. Zwei großzügige Räume stehen den Kindern der beiden U3 Gruppen zur Verfügung. Ende 2016 wurden alle Räume im Erdgeschoß im Zuge des U3 Ausbaus, saniert und modernisiert. Jeder Gruppenraum verfügt seither über einen angrenzenden Schlafraum, einen Differenzierungsraum und einen Waschraum mit Wickelbereich, Toiletten, Töpfchentoilette und großzügigem Waschbecken.

Ein großer Flurbereich dient als Garderobe, Willkommensbereich und zusätzliche Spielfläche.

Im Untergeschoß befindet sich der dritte große Gruppenraum. Hier ist die halbe Regelgruppe untergebracht, ab Sommer 2021 wird die Gruppe als ganze Gruppe geführt. Auch dort gibt es einen angrenzenden Waschraum mit Toilette und einen Nebenraum. Weiterhin gibt es die Möglichkeit in einem Innenhof unter freiem Himmel zu experimentieren und an einer großen Wandtafel zu zeichnen.

Im Keller des Hauses steht den Kindern ein Mehrzweckraum offen. Hier gibt es die Möglichkeit zu freien und gelenkten Bewegungsangeboten. Wir feiern hier Feste, zelebrieren große Geburtstagskreise oder treffen uns zur Kinderkonferenz. Nach dem Mittagessen findet hier das Mittagasmurmeln statt, eine Ruhephase zum Erzählen, Vorlesen und Ausruhen

Weitere Räume dienen Besprechungen, der Zubereitung der Mahlzeiten, Aufbewahrung von Spielmaterial oder für Hauswirtschaftliche Zwecke.

Unsere Einrichtung ist „Schuhfrei“, das heißt die Kinder tragen in den Räumen Hausschuhe. Alle Eltern, Großeltern, Besucher und Gäste werden gebeten die angebotenen Über-

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

schuhe zu tragen. So können die Kinder alle Flächen in der Kita als ihre Spielbereiche nutzen, auch auf dem Boden. Die Flächen sind durch das Schuhfreie Konzept sehr viel weniger verschmutzt und laden daher überall zum Spielen ein.

Außen

Die Tageseinrichtung liegt am Rande des Ortes Glehn und dieser wiederum am Rande des Nationalparks Eifel.

Das Außengelände ist sehr großzügig rund um die Gebäude angelegt. Vor dem Hauptgebäude befindet sich ein asphaltierter Hof, der von Beeten, Gebüsch und Rasenfläche umgeben ist. Hier können die Kinder Fahrzeuge benutzen, Kreisspiele spielen, Kreidekunstwerke gestalten, sich in den Büschen verstecken oder sich auf den Balancierbalken wagen.

Hinter den Gebäuden befindet sich ein großer Spielplatz. Hier gibt es einen Sandspielbereich, eine Kinderbaustelle, einen Balancierbaum, eine Weidenhütte, ein Spielhaus, eine Kräuterschnecke, Obstbäume, Beerensträucher, den Rutschbahnberg, eine Nestschaukel, einen Schlitten- oder Fahrzeugehang und einen großen Rasenbereich zum Fußballspielen. Weiterhin eine neue Wasserspiel-Anlage und Balancierbaumstämme aus Douglasienholz.

Ein Garten und ein Spielplatz, der alle Sinne der Kinder anspricht, der zum Forschen und Lernen anregt, wo man sich verstecken und zurückziehen kann, aber auch wild und laut sein darf.

In regelmäßigen Abständen machen wir Ausflüge und Spaziergänge in die uns umgebende Natur, Wiesen, Felder, den Glehner Wald oder zum Bach.

1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen

Wir sehen unsere Erzieherrolle im Rahmen der pädagogischen Arbeit als Entwicklungsbegleiter (Möglichmacher). Wir beobachten, begleiten und unterstützen jedes Kind in erster Linie hinsichtlich der schwierigen Aufgabe, den Alltag erstmals in einer großen Gruppe zu meistern.

Die Kindertageseinrichtung arbeitet zurzeit mit einem Teiloffenen Konzept. Die Kinder gehören dabei weiterhin ihrer festen Gruppe an, können aber im Laufe des Tages selber entscheiden in welchen Bereichen oder Räumen sie sich aufhalten. Hier entscheiden sie dann ebenfalls, welche Aktivität sie ausüben möchten.

Die Kinder werden in deutlicher Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell in der Kindertageseinrichtung eingewöhnt. Hierbei ist uns die Bindung an eine feste Bezugserzieherin ganz besonders wichtig. Die Kinder können eigenständig im Haus unterwegs sein, werden aber begleitet und unterstützt von ihrer Bezugserzieherin, wenn das Kind diese Hilfe braucht und einfordert.

Im Frühjahr 2020 wurde unsere Einrichtung zur **Nationalpark Kita** ausgezeichnet. Vorangegangen war eine 2jährige Zertifizierungsphase, in der wir vielfältige Projekte im Bereich Natur und Umwelt, bezogen auf den Nationalpark Eifel umgesetzt haben. Ein Apfelbaumprojekt verbunden mit den Glehner Streuobstwiesen oder ein Projekt zu Insekten und Kleinstlebewesen waren Ergebnisse daraus. Diese erfolgreiche Arbeit hat uns dabei ermuntert, in einer weiteren Zertifizierungsreihe mit dem Nationalpark Eifel zu kooperieren.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

Hier legen wir einen Schwerpunkt auf das Thema „Draußen sein in der Natur“ Diese Draußenzeit verbringen wir entweder auf dem Außengelände oder mindestens am Donnerstag, dem Nationalpark Tag, in Wald und Flur.

Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder Erfahrungsmöglichkeiten in **sieben Bildungsbereichen** machen können.

Diese lauten:

- Körper- Gesundheit und Bewegung,
- Sprache und Schrift,
- bildnerisches Gestalten,
- Musik,
- mathematische Grunderfahrungen,
- soziale und kulturelle Umwelt
- naturwissenschaftliche Grunderfahrungen.

Die Räume und die Außenanlagen werden mindestens 2x jährlich – aufgrund der Situationsanalyse – gestaltet. Sie bezieht Ergebnisse aus der täglichen und der systematischen Beobachtung (LES) ein.

An einer Übersichtstafel können Kinder und Erwachsene sehen, in welchem Bereich sich der Freund, das Kind, die Mitarbeiterin aufhält.

Piktogramme ersetzen dabei die Schriftsprache und machen es auch jungen Kindern möglich den Überblick zu behalten.

Von den Mitarbeiterinnen erfordert dieses Konzept eine große Bereitschaft zur Kommunikation, mit Kindern, mit Eltern, mit Kollegen. In den Kleinteam Sitzungen, in Dienstbesprechungen, bei Schulungen und Fortbildungen werden die Mitarbeiterinnen bei dieser Aufgabe unterstützt.

Das bewegungs-vielfältige Spiel in der Natur, die Fähigkeit seine Bedürfnisse zu formulieren und sich in unsere Einrichtung wohl und sicher zu fühlen sind Kernpunkte unseres pädagogischen Konzeptes.

Kur und Knapp:

- teiloffenes Arbeiten
- Bewegung drinnen und draußen
- Sich wohl fühlen
- Bezugserzieherinnen
- Natur erleben
- Nationalpark Kita

1.5 Tiergestützte Pädagogik

Seit Januar 2022 arbeitet eine Kollegin mit ihrem Therapie- und Pädagogikhund in unserer Einrichtung und führt einmal pro Woche ein Angebot durch. Die hundestützte Pädagogik ist ein Zusammenspiel von Hund, Pädagoge und Kind. Tiere sind vorurteilsfrei und nehmen jeden Menschen, wie er ist. Sie achten nicht auf Auffälligkeiten, Defizite oder Handycaps. Sie können den Gemütszustand und die Eigenschaften ihres Gegenübers spiegeln.

Deshalb sind die für die Therapie und Pädagogik besonders gut geeignet.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

Ziele in der hundegestützten Pädagogik:

- Motivation zur zwischenmenschlicher Kommunikation
- Angst- und Stressabbau
- Erlernen von Regeln
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls
- Förderung in Grob- und Feinmotorik
- Förderung in der kognitiven Entwicklung
- Akzeptanz von Grenzen
- Rücksichtnahme, zurückstellen von eigenen Bedürfnissen
- Wahrnehmungsförderung

Die Kinder bekommen in der Arbeit mit dem Hund schon früh den adäquaten und respektvollen Umgang mit Hunden nähergebracht. Sie lernen die Körpersprache und Laute zu interpretieren und dementsprechend zu reagieren. Auch die Bedürfnisse von Hunden und Verhalten gegenüber fremden Hunden wird ihnen nähergebracht.

Jedes Kind bekommt genügend Zeit sich mit dem Hund im eigenen Tempo zu nähern und mit ihm in Kontakt zu treten. Kein Kind muss Kontakt haben. Alles geschieht auf freiwilliger Basis.

Alle drei Monate bekommt Cuba einen Gesundheitscheck beim Tierarzt. Außerdem wird sie regelmäßig geimpft und entwurmt und bekommt Tabletten gegen Parasiten (Simparica) bestimmte Räume wie z.B. Küche und Toiletten darf Cuba nicht betreten.

Vor und nach den Einsätzen wird Cuba ausgeführt um sich zu lösen. Nach dem Umgang mit Cuba werden die Kinder daran erinnert sich ihre Hände gründlich zu waschen. Sollte ein Kind eine Hundehaarallergie haben, so werden Absprachen mit den Eltern getroffen wie mit dieser Situation umgegangen wird. Da Allergien sich unterschiedlich stark ausprägen, kann immer nur eine individuelle Lösung gefunden werden.

2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Wir betreuen Kinder im Alter von 2-6 Jahren. Eine individuelle Eingewöhnung mit Hilfe der Eltern stellt einen unverzichtbaren Mindeststandard für das Wohl der zweijährigen Kinder dar. Wir bieten den Kindern und Eltern für diese Eingewöhnungsphase eine Bezugsperson, die für das Kind zur neuen Bindungsperson werden kann. Die Eingewöhnungsphase ist nach dem Berliner Modell aufgebaut und ausgerichtet.

Am Ende der Eingewöhnungszeit, die individuell verläuft, wird dieser pädagogische Prozess mit Eltern und den pädagogischen Kräften evaluiert. Hier werden dann ggf. Verbesserungspotentiale festgelegt.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden in unsere pädagogische Arbeit integriert. Abläufe werden immer wieder gemeinsam reflektiert und abgestimmt.

Zweijährige benötigen andere Formen der Anregung, des päd. Angebots als ältere Kinder. Neben der Bewegung als Erfahrungsmedium, brauchen sie im Kindergarten vor allem die innere Präsenz der Erzieherin, sowie Beobachtung, Nachahmung und Bereiche für elementare Erfahrungen mit Wasser, Sand und Naturmaterialien, für das selbstbestimmte Forschen. Dieses Zusammenspiel wird in den Kleinteam Sitzungen regelmäßig thematisiert und nach den systematischen Beobachtungsergebnissen und der Situationsanalyse angepasst.

Um dem zweijährigen Kind und seinem Entwicklungsstand eine entsprechende selbstbestimmte Entwicklung zu ermöglichen, erfahren Sie in unseren Räumlichkeiten eine altersgerechte Strukturierung

Auch tägliche zeitliche Strukturen, die durch Rituale und primärer Bedürfnisbefriedigung geprägt sind, (Essen, Bewegung, Ruhe, Entspannung, Wickeln) geben dem Kind Sicherheit,

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

sowie Raum und Motivation zur Erforschung und Gestaltung seiner Umwelt. Diese wichtigen Aspekte, gerade für zweijährige Kinder, gewährleisten wir.

Wie setzen wir das konkret um?

Eine Situation, die viel Vertrauen voraussetzt ist das **Wickeln**. In der Eingewöhnungsphase ist es sinnvoll, dass Sie Ihr Kind in unserem Wickelraum selbst versorgen. Die Erzieherin wird dabei sein, damit Ihr Kind sich an Sie gewöhnt. Im nächsten Schritt wickelt die Erzieherin in Ihrer Anwesenheit. Im Wickelraum achten wir auf eine angenehme Raumtemperatur und eine gute Lüftung. Jedes Kind hat seine eigenen, von Ihnen mitgebrachten Windeln und Pflegeprodukte.

Das **Mittagessen** der Kleinen findet in einem gemütlichen familiären Rahmen statt. Sie essen im Gruppenraum an Familientischen zusammen mit ihrer vertrauten Erzieherin. Zu Beginn der Mahlzeit gehört ein Tischspruch zum festen Ritual. Die Kinder erhalten ausreichend Zeit und Gelegenheit ihre Essgewohnheiten einzuüben. Unser Motto hierbei ist: Sie erhalten soviel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich. Jedes Kind bekommt ein Kinderbesteck zur Verfügung und kann bereits früh den Umgang mit Messer und Gabel üben. Wer Hilfe braucht wird natürlich gefüttert, aber bereits nach kurzer Zeit wollen die Kinder alleine und selbstständig essen.

Die **Schlafsituation** gestalten wir nach den individuellen Schlafbedürfnissen der Kinder. Wenn Kinder müde sind, ziehen wir uns mit ihnen in den angenehm temperierten Schlafraum zum **Schlafen** zurück. Jedes Kind hat sein eigenes Bett. Auf dem Bett wartet schon das Schnuffeltuch oder Kuscheltier darauf, Ihrem Kind die nötige Nestwärme zu geben, die es braucht, um sich auszuruhen. Mit der Anwesenheit der Erzieherin, schlafen die meisten Kinder bereits nach kurzer Zeit ein. Wir lassen den Kindern die Zeit, die sie brauchen, denn auch der weitere Tag wartet wieder mit vielen neuen Eindrücken. Die Entscheidung ob das Kind einen Mittagsschlaf halten soll, treffen die Erziehungsberechtigten. Die Kinder wiederum entscheiden täglich, ob und wie lange sie schlafen.

3. Beschwerdemanagement

Wir nehmen Ihr Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst. Wir bieten ihm die Möglichkeit diese zu äußern und gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu finden. Dazu nutzen wir folgende Mittel:

- Einmal pro Woche findet in jeder Gruppe eine Kinderkonferenz statt
- In jeder Gruppe werden die Beschwerden und Anregungen der Kinder dokumentiert und kindgerecht visualisiert
- In jeder Dienstbesprechung und den jeweiligen Kleinteams werden die Beschwerden der Kinder im Team reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen.
- Die Kinder bekommen eine Rückmeldung zur Lösung ihrer Beschwerden, zur Umsetzung ihrer Anregung oder Idee
- Jede Gruppe hat zusätzlich ein Maskottchen/Stofftier, das den Kindern als Helfer dienen kann, bei Kummer zur Seite steht, Zuhörer sein kann oder als ein Spielpartner funktioniert. Zurzeit hat die Gruppe Rot eine Eule mit Namen Bella, die Gruppe Grün einen Maulwurf mit Namen Buddel und die Gruppe Gelb ein Eichhörnchen mit Namen Nussi. Wir glauben diese kindgerechte Ebene für Sorgen und Nöte von Kindern funktioniert niederschwellig.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

4. Tagesstruktur

Bringphase:

Ihre Kinder können derzeit ab 7.00 Uhr, je nach Buchungsstunden gebracht werden. Sie werden dann aus allen 2,5 Gruppen gemeinsam bis 8.00 in der Morgensammelgruppe betreut um dann in ihre Stammgruppe zu gehen.

Wir empfehlen Ihnen, ihr Kind bis 9.00 Uhr in die Kita zu bringen, damit es sich in das Gruppengeschehen integrieren kann. Natürlich dürfen Sie Ihr Kind später bringen, wir bitten nur um eine kurze Information, damit wir das Kind mit in unseren Tagesablauf berücksichtigen können.

Spielphase:

Die Kinder haben die Möglichkeit über Raum Zeit, Material und Spielpartner zu entscheiden. In den freien Spielphasen finden auch die Angebote zu Projekten in den verschiedenen Bildungsbereichen statt. Ein Morgenkreis findet –je nach Ausgangs- und Angebotssituation – in der jeweiligen Gruppe statt.

Wiederkehrende oder kulturelle Feste, sowie Exkursionen finden ebenso ihren Platz im Tagesverlauf, wie Angebote im Bezug auf Themen und Projekte.

Gelenkte Angebote im Rahmen von Projekten

Ergeben sich aus den Themen der Kinder oder aus dem Jahreskreis heraus Projekte und Aktivitäten, dann finden auch gelenkte Angebote statt. Hier bietet eine Mitarbeiterin den Kindern in einer vorbereiteten Umgebung ein gelenktes, pädagogisches Angebot in einem der sieben Bildungsbereiche. Zum Beispiel ein Kreativ- oder Bastelangebot im Werkbereich, eine Bilderbuchbetrachtung oder eine Exkursion.

Bewegung:

Sie stellt für uns eine wesentliche Basis für die ganzheitliche Förderung dar und unterstützt so die geistige, körperliche und emotionale Entwicklung eines jeden Kindes.

Wir möchten Bewegung möglich machen, möglichst immer und überall. Sitzen, Liegen, Stehen, Krabbeln, Fahren, Laufen, Hüpfen, Rutschen, Balancieren und so weiter. Wir versuchen vieles möglich zu machen, im Innen- und im Außenbereich.

Wir möchten bei jedem Wetter zumindest für kurze Zeit mit den Kindern im Freien sein. Hier nutzen wir unsere zahlreichen, vielseitigen und altersspezifischen Geräte unseres Außengeländes (Rutsche, Balancierecke, Fahrzeuge) sowie das Gelände selbst mit seinen vielfältigen Möglichkeiten.

Unser Mehrzweckraum steht täglich für Bewegungsaktivitäten zur Verfügung.

Ruhe und Entspannung

Wir bieten den Kindern Ruhezeiten im Tagesverlauf und in den Räumen, indem wir Rückzugsmöglichkeiten schaffen. Nach wild und laut folgt ruhig und leise. Nach Anspannung folgt Entspannung. Diesen Wechsel muss es geben, damit die körperliche und geistige Erholung gewährleistet ist. Methoden dazu sind zum Beispiel Fantasiereisen, Körperarbeit zur Schulung der Eigenwahrnehmung, eine Ruhephase im Anschluss an das Mittagessen, Vorlesen und Erzählen oder Verstecken und Flüstern.

Alle Kinder die einen Mittagsschlaf brauchen, haben hierzu die Möglichkeit.

Alle anderen Kinder gehen nach dem Mittagessen in den Mehrzweckraum. Hier hat jedes Kind eine kleine Liege und eine Tasche gefüllt mit dem eigenen Kissen und einer Decke. Dann beginnt das Mittagsmurmeln, dass Maskottchen hier ist ein Murmeltier. Wir lesen zusammen Geschichten, hören Hörspiele, schauen Bilderbücher, lauschen Musik oder schauen kleine Videosequenzen mit Hilfe eines Beamers. Diese Ruhephase dauert etwa 30 Minuten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

Abholsituation:

Beim Abholen der Kinder besteht die Möglichkeit und der Wunsch zu einem Austausch zwischen Erzieherinnen und den Sorgeberechtigten. Wichtige, tagesaktuelle Infos werden weitergegeben, die Kinder in ihren Familienalltag übergeben, ggf. Infos für den nächsten Tag besprochen. Die Abholzeiten sind jeweils von 12.00 – 12.30 sowie von 13.30 – 14.00 Uhr. Ab 14.00 Uhr können Sie ihr Kind beliebig abholen.

Frühstück:

In jeder unserer Gruppen steht ein Frühstückstisch, der zu Beginn des Kindergartenjahres eingedeckt wird. So kann jedes Kind entscheiden, wann und mit wem es frühstücken möchte ggf. auch mehrmals. Hier kommen wir insbesondere den Kindern unter 3 Jahren mit ihrem besonderen (mehrmaligen) Bedürfnis nach Essen entgegen. Ab dem neuen Kindergartenjahr 23/24 wird das Frühstück von der Kita ausgerichtet. Wir lehnen uns an die DGE Standards um gesundes, vollwertiges sowie abwechslungsreiches Frühstück anzubieten. Ganztägig reichen wir verschiedene Getränke wie Sprudelwasser und ungesüßten Tee.

Mittagessen:

Ein warmes Mittagessen wird täglich über einen Caterer - Service zu uns in die Einrichtung gebracht.

Bei der Essensauswahl achten wir auf:

- Beteiligung der Kinder bei der Mahlzeitengestaltung
- ein gesundes abwechslungsreiches Angebot
- eine angenehme Atmosphäre bei Tisch
- die Berücksichtigung kultureller Essgewohnheiten
- Einhaltung der DGE Standards

Durch unser Mahlzeitenangebot möchten wir zu einer gesunden, ausgewogenen Lebensweise unserer Kinder beitragen, außerdem fördern wir die Ess- und Tischkultur.

5. Regelmäßige Angebote:

- Besondere vorschulische Angebote im letzten Jahr vor der Einschulung (PfiFFikus)
- Kariesprophylaxe
- Regelmäßige Waldbesuche oder Exkursionen und Spaziergänge
- Abwechslungsreicher und gesunder tägl. Nachmittagsnack
- 2x jährliche Beobachtung nach dem Leuvenner Modell(LES)
Durch das Leuvenner Beobachtungssystem, Schwerpunkt – Wohlbefinden und Engagiertheit- haben wir die Möglichkeit, die Entwicklung der einzelnen Kinder zielgerichtet zu fördern und zu unterstützen
- Beteiligung der Kinder im Rahmen von:
z. B. Kinderkonferenzen, Zufriedenheitsabfragen z. B. Mittagessen, erstellen und ändern von Regeln, Festgestaltung, die Themen der Kinder als Basis für die Projektarbeit

6. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ergibt sich aus dem Kinderbildungsgesetz.

Eltern sind die wichtigsten Partner unserer Tageseinrichtung, da wir unsere Arbeit in deren Auftrag (Familien ergänzend) erfüllen. Die Förderung des Kindes steht im Mittelpunkt, dessen Wünsche und Bedürfnisse. Auch die Wünsche der Eltern, bezogen auf die Förderung und Betreuung ihrer Kinder, werden aufgenommen und bewertet. Dies alles bildet die

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag wird im ständigen Kontakt mit der Familie bzw. anderen Personensorgeberechtigten durchgeführt. In den jährlich stattfindenden Kundenbefragungen und Kundenzufriedenheitsabfragen werden u. a. Elternwünsche ermittelt und (wenn möglich) mit in unserer päd. Geschehen einbezogen.

Folgende Prozesse werden in Absprache mit den Eltern gelebt:

- **Eingewöhnung:** Die Eingewöhnung des Kindes erfolgt nach individueller Absprache mit den Familien und den Bedürfnissen des Kindes. Ganz wichtig ist uns die enge Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Nach Ende der Eingewöhnungsphase wird dieser Prozess mit den Eltern evaluiert.
- **Tür und Angelgespräche:** Der tagesaktuelle Austausch über die Befindlichkeit des Kindes oder aktuelle Vorkommnisse erfolgen in diesem Rahmen.
- **Terminierte Elterngespräche:** Je nach Bedarf der Eltern oder der Einrichtung, gibt es die Möglichkeit zu einem umfangreicheren Austausch bei Gesprächen mit Terminabsprache. Bei allen Fragen im Hinblick auf die Entwicklung bzw. aktuellen Problemen, Beschwerden von Eltern oder sonstigen Fragen sprechen sie uns gerne an.
- **Elternsprechtag:** 2x im Jahr haben die Eltern die Möglichkeit zu einem Entwicklungsgespräch (nach LES). Hier werden die Auswertungen der Beobachtungsergebnisse besprochen, Wünsche aufgenommen, Anregungen aufgenommen oder Beschwerden besprochen.
- **Hospitation:** Um die Transparenz unserer Bildungsarbeit deutlich zu machen, haben die Erziehungsberechtigten (nach Absprache) jederzeit die Möglichkeit zu hospitieren. Diese Möglichkeit am Kindergartenalltag teilzunehmen und ihn zu erleben, ist von den Erzieherinnen und Mitarbeitern der Kita-Glehn ausdrücklich erwünscht und gerne gesehen. Sprechen sie uns an!
- **Elternbeirat:** Dieser wird in der jährlichen Elternversammlung von allen Erziehungsberechtigten der Einrichtung gewählt. Der Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Träger und Einrichtung.
- **Rat der Einrichtung:** Wird gebildet aus Elternbeiratsmitgliedern, Trägervertreter und pädagogisch tätigem Personal. Der Rat der Einrichtung unterstützt die Kita in organisatorischen Belangen.
- **Freiwillige Helfer:** Freiwillige soziale Arbeit ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal in unserer Tageseinrichtung. Unsere professionelle Dienstleistung ergänzen wir durch Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des sozialen Engagements der Eltern. Ohne die Unterstützung unserer ehrenamtlich tätigen Helfer wäre die soziale Arbeit an vielen Stellen gar nicht möglich, z. B. Unterstützung im pädagogischen Alltag, bei Fahrdiensten, Reparaturen, Gestaltung des Außenbereichs. Gerne nehmen wir ihre Unterstützung an bei Projekten mit Tieren. Manchmal gestalten Eltern oder Freiwillige bei uns einen Haustiertag.
- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:** In schwierigen Lebenssituationen bieten wir Familien Hilfen an, indem wir an andere Institutionen vermitteln, ggf. auch dorthin begleiten.
- **Gartentag:** Einmal jährlich findet als Elternaktion ein Gartentag statt, zur Verschönerung, Instandhaltung und zur Bereicherung des Außengeländes der Einrichtung.
- **Vertragsabschlussgespräche:** Alle, den Vertragsabschluss betreffenden Unterlagen, werden mit den Eltern im Aufnahmegespräch erläutert.
- **Elterninfoabende für neue Familien:** Finden regelmäßig nach den Vertragsabschlussgesprächen statt. An diesem Abend erhalten die Familien alle, den Kindergarten betreffenden, pädagogischen und organisatorischen Informationen.
- **Infoveranstaltung für die Eltern der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung:** An Hand der Bildungsvereinbarung NRW machen wir den Eltern unsere Bildungsarbeit im letzten Jahr vor der Einschulung transparent. Geplante größere Aktionen mit

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

den Vorschulkindern werden besprochen, ebenso fließen die Wünsche der Eltern und Kinder für das letzte Kindergartenjahr ein.

- **Gruppenelternabende:** Finden nach Wunsch oder Bedarf von Eltern und päd. Personal statt.
- **Feste und Ausflüge:** Werden je nach kulturellem Anlass oder auch situationsbedingt angeboten, um den Kontakt der Familien untereinander zu fördern und einfach miteinander Spaß an Aktionen und Festen zu erleben.
- **Kundenabfragen:** Finden in unserer zertifizierten Kindertageseinrichtung regelmäßig zu den unterschiedlichen Prozessen statt, um unsere Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

7. Kooperation mit der Grundschule vor Ort:

- Grundschule Lückerrath
- Grundschulen Kommern oder Mechernich bei Bedarf

8. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

Zur Entwicklungsförderung der Kinder ist u.U. eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen förderlich und hilfreich:

Mit folgenden **Einrichtungen kooperieren** wir:

- **Fachschulen für Sozialpädagogik:** Angehende Erzieher/innen und Kinderpflegerinnen leisten hier ihre Praktika und Praxisintegrierte Ausbildungen (PIA)
- **Zusammenarbeit mit anderen Schulen:** Hier bieten wir Orientierungspraktika
- **Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen in der Umgebung:**
 - Leitungsbesprechungen
 - Fortbildungen
 - Hospitationen
- **Beratungsstellen:**
 - SPZ Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich
 - Frühförderzentrum der Lebenshilfe in Euskirchen
 - Jugendamt Euskirchen
 - AWO Beratungsstelle (Familienhilfe etc.)
 - Beratungsstelle des Kreises Euskirchen
- **Gesundheitsamt:**
 - Jugendzahnärztin
 - Einschulungsuntersuchungen
 - Zusammenarbeit im Hinblick auf das Infektionsschutzgesetz
 - Jugendzahnpflege
- **Ansässige Ärzte:**
 - Kinderärzte der Region
 - Zahnärzte
 - Sonstige Ärzte (bei Bedarf)
- **Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen:**
 - Feuerwehr
 - Gewerbl. Betriebe wie Bäckereien, Apotheke etc.
 - Kulturelle Ziele wie z. B. Freilichtmuseum
 - Kreiskrankenhaus Mechernich
 - AWO Familienzentren
 - Nationalpark/Wildniswerkstatt

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

9. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen durch:

- Teilnahme an Veranstaltungen im Gemeinwesen (Weihnachtsbaum schmücken etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit durch Teilnahme der Gemeinde an den Angeboten der Kita z. B. Thementage, Tag der offenen Tür
- Informationen über den Kindergarten durch Presse etc.

10. Sexualpädagogik

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe Spiele, Wettspiele, Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht. Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen

Standards:

- In den Kindertageseinrichtungen gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die sexuelle Entwicklung der Kinder und die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch)

Festgelegte Regeln:

- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“.
- Wir nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Wir verwenden keine Kosenamen für Kinder wie z.B. Schätzchen, Prinzessin, Lieblein.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößer	4.0	Seite 1 von 15

- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeiter*innen einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe und Körpererkundung zu befriedigen. (Kuschelecken). Die Mitarbeiter führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso Eltern, das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- Ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheletieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Sie benötigen Raum, um sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde zu befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren.

Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Unter „Doktorspielen“ verstehen wir:

- Körper erkunden und vergleichen und entdecken von körperlichen Unterschieden
- sich gegenseitig untersuchen
- alle beteiligten Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugierde am Körper
- schöne Gefühle genießen, dabei Grenzen anderer beachten.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

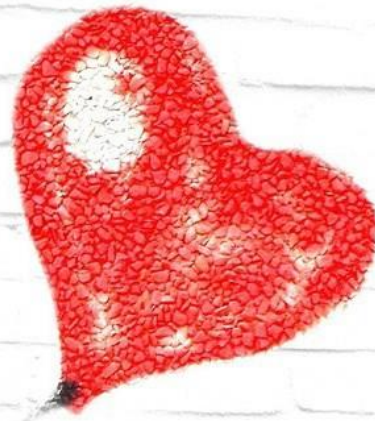
Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen“.

Genaue Informationen rund um das Kinderschutzkonzept finden Sie im Anhang

Der Bildungs- und Erziehungsplan, einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen - wird jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben

Letzte Überprüfung: 09.02.2023

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	09.02.2023
Jenny Raikhlin	Elke Baum	Anna Schlößler	4.0	Seite 1 von 15



Kinderschutz- konzept

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

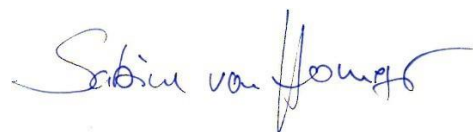
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGB VIII)

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller** Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

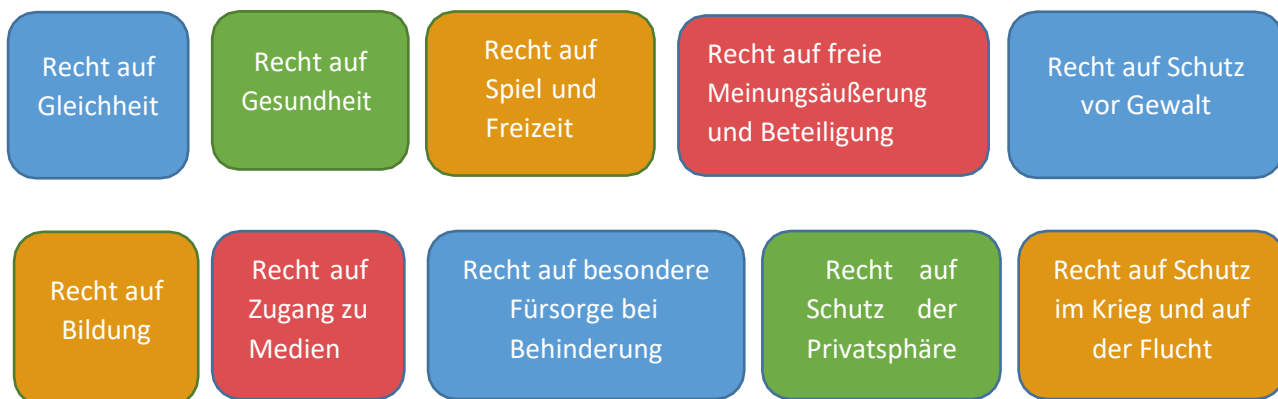
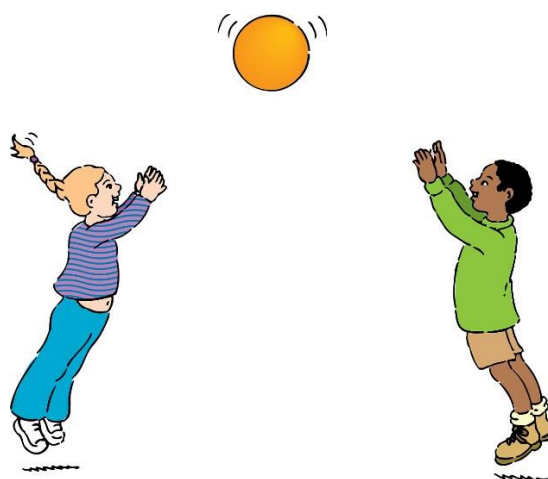
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 47 durch den
Träger an LVR

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar - aber**
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

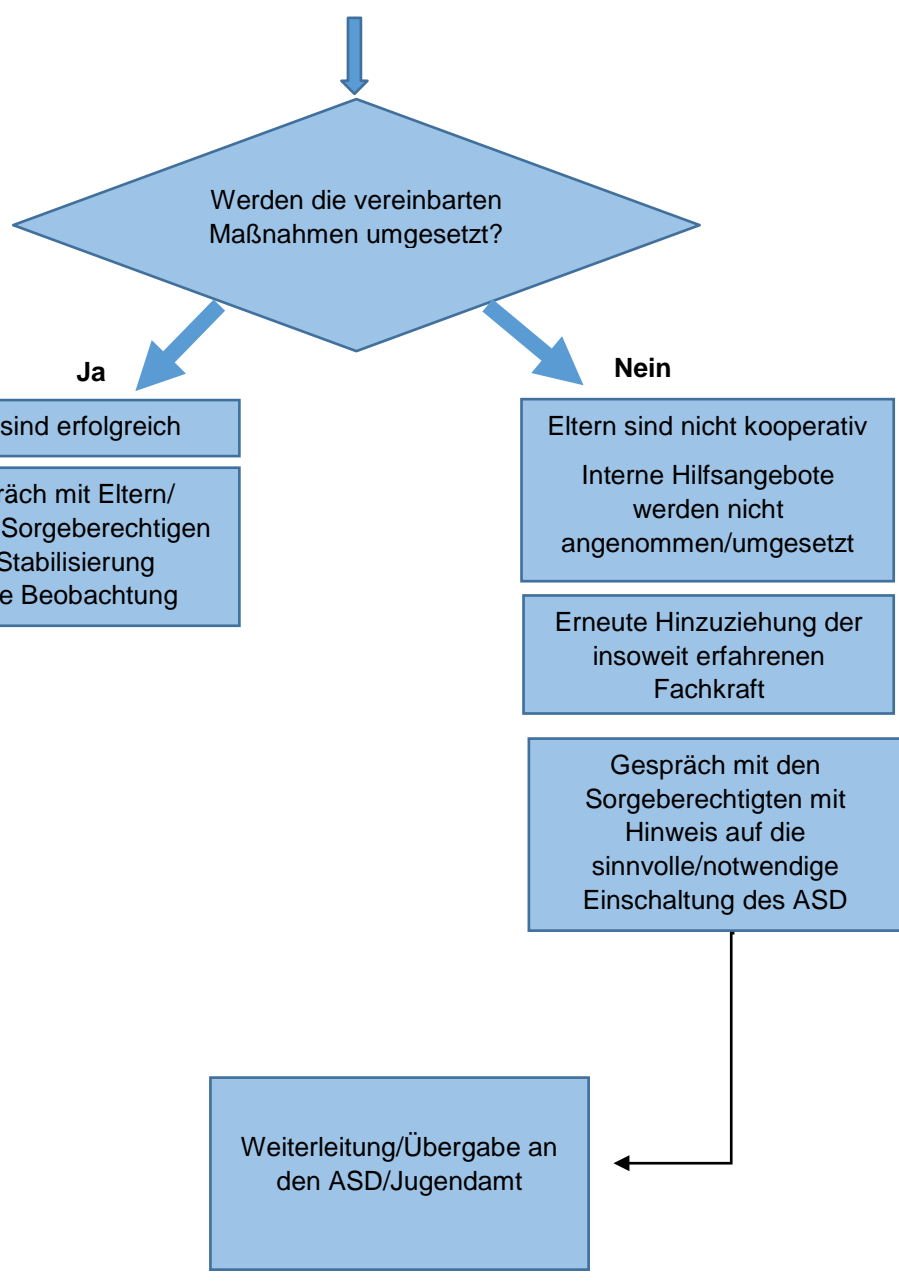
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage
durch Träger und Leitung

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)

Unbegründeter
Verdacht

Ende des
Verfahrens

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Erhärteter oder
erwiesener
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

AWO Kita Glehn

Frohnhofstraße 8

53894 Mechernich

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 11/1/23

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Fr. Baum

Fachberatung Krisenintervention: Fr. Ramadani

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kita gleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

